

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 06. Mai 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-05-0002

Projektgruppe "Infrastruktur" - Umsetzung Konjunkturpaket II

Beschluss Nr. 0197

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der Bundestag und der Bundesrat die Umsetzung des Konjunkturpakets II beschlossen hat,
 - 1.2 aus den zur Verfügung stehenden Mitteln Maßnahmen der Infrastruktur i. H. v. 3,5 Milliarden € finanziell unterstützt werden,
 - 1.3 weitere Mittel von 6,5 Milliarden € für die Bildung vorgesehen sind,
 - 1.4 das Land Hessen ein Finanzvolumen aus diesem Paket incl. des Eigenanteils des Landes und der Kommunen in Höhe von 958,3 Millionen € erhalten wird,
 - 1.5 die Landeshauptstadt Wiesbaden einen Betrag von 25,9 Millionen € aus den Konjunkturpaketen des Bundes und des Landes Hessen für die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen erhalten wird,
 - 1.6 die zur Verfügung gestellten Mittel in den Jahren 2009 bis 2011 verausgabt werden müssen,
 - 1.7 die Abrechnung der Bundesmittel spätestens vier, die Landesmittel fünf Monate nach der Inbetriebnahme einer Maßnahme erfolgen muss; in jedem Fall muss die Maßnahme in 2011 beendet sein.
 - 1.8 die Maßnahmen mit den vorhandenen personellen wie finanziellen Ressourcen nicht umgesetzt werden können und daher eine zeitlich befristete Projektstruktur „Infrastruktur“ aufgebaut wird,
 - 1.9 die Projektstruktur für die Projektgruppe mit Magistratsbeschluss Nr. 127 vom 03.02.2009 festgelegt wurde,
 - 1.10 sich aus der festgelegten Projektstruktur ein zusätzlicher Personalbedarf ergibt. Dieser ist in Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt. Alle sich daraus ergebenden Stellen/Bedarfe sind befristet für die Dauer des Projektes und die Bewertung der Tätigkeiten ist auf der Grundlage von noch vorzulegenden Stellenbeschreibungen durch Dezernat III/11 zu überprüfen.
 - 1.11 sich die Kosten (incl. Personal- und Sachkosten) für die Umsetzung des Projektes

gem. Anlage 3 auf 940.000 € jährlich belaufen,

- 1.12 für die Umsetzung der Maßnahmen die städtischen Mitarbeiter insbes. des Hochbauamtes andere Aufgaben zeitlich gestreckt erledigen werden. Dies betrifft vor allem die Unterhaltungsmaßnahmen des SNB. Diese sollen, sobald neue befristete Stellen im Hochbauamt besetzt sind dann im kommenden 2. Halbjahr 2009 verstärkt abgearbeitet werden.
2. Die Projektkosten (s. Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) werden in der dargestellten Form genehmigt. Sie werden als gesondertes Projektbudget in 2009 vorfinanziert. Dezernat I/20 wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen. Weitere Mittel werden durch Dezernat V im Rahmen der Haushaltsplanberatungen angemeldet. Über die Deckung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2010/2011 entschieden. Der zusätzliche Personalbedarf wird befristet bis zum 31.12.2011 anerkannt.
3. Es wird anlog der Beschlussfassung über die Vorlage „Schulinvestitionsprogramm“ folgender Festlegung zugestimmt:
 - 3.1 dass mit der Beschlussfassung zum Maßnahmenkatalog der Grundsatzbeschluss zu den enthaltenen Maßnahmen erfolgt,
 - 3.2 lediglich Ausführungsvorlagen zu den Maßnahmen mit einem Kostenvolumen > 500.000 € zu erstellen sind,
 - 3.3 die Beschlussfassung zu den Ausführungsvorlagen durch den Magistrat erfolgt. Die Vorlagen werden im Anschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.
4. Der Magistrat (Dezernat V/Projektgruppe) wird beauftragt, die Anmeldung der Maßnahmen beim Land Hessen umgehend in die Wege zu leiten und auch die Maßnahmen des Bundesprogramms bereits 2009 in Angriff zu nehmen.
5. Die Leitung des Projektes wird Dezernat V übertragen. Dezernat V berichtet direkt in die Lenkungsgruppe. Dezernat V wird beauftragt, die stellvertretende Projektleitung kurzfristig zu benennen und zu besetzen. Die Fachdezernate sind für die Einhaltung der zeit- und Kostenrahmen der ihnen zugeordneten Maßnahmen in gleichem Maße verantwortlich wie die Projektleitung.
6. Der Magistrat (Dezernat V) wird beauftragt, in Verbindung mit Dezernat I/20 die haushaltsrechtliche Umsetzung vorzunehmen und entsprechende Kontierungsobjekte einzurichten.
7. Es sind die von der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2009 beschlossenen Maßnahmen durchzuführen; für Nachrückermaßnahmen ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme ein Stadtverordnetenbeschluss herbeizuführen.

Der Magistrat (Dezernat V) wird beauftragt, die Rahmenterminpläne den Gremien vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 28.04.2009 BP 0406)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2009

Horschler
Vorsitzender